



Jahrgang 2024 / Nr. 11 vom 14. Februar 2024

Der Senat hat in der Sitzung vom 06.02.2024 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**97. Verordnung der Universität für Weiterbildung KREMS über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „International Business Law“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**  
Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Laws, 60 ECTS-Punkte

**98. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „International Business Law“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**99. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsstudium „International Business Law“**

**100. Verordnung der Universität für Weiterbildung KREMS über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Management“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**  
Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education), 120 ECTS-Punkte

**101. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Management“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**102. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Management“**

## **97. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „International Business Law“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Laws, 60 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Wirtschaftsrechtliche Fragestellungen haben heute zunehmend internationale Dimensionen und Sachverhalte spielen rund um die Welt. Für eine erfolgreiche Karriere in grenzüberschreitenden Unternehmen und Anwaltssozietäten sind daher tiefgehende Kenntnisse des internationalen Wirtschaftsrechts unerlässlich. Hier setzt das Weiterbildungsstudium „International Business Law“ an und bietet seinen Studierenden eine fundierte Weiterbildung, die über bloße Wissensvermittlung hinausgeht und die sich an den rechtlichen Bedürfnissen der heute globalisierten Wirtschaft orientiert. Im Fokus stehen materielle und verfahrensrechtliche Anwendungsfragen derjenigen Fachgebiete, die für die Praxis in internationalen Unternehmen, Wirtschaftskanzleien und Rechtsabteilungen von zentraler Bedeutung sind. Zusätzlich zu den Kernbereichen erlangen die Studierenden spezielle und vertiefende Kenntnisse im Internationalen Gesellschaftsrecht, in der internationalen Streitbeilegung, im Datenschutz- und Internetrecht, im Vergaberecht und im Internationalen Immaterialgüterrecht, was noch zusätzlich zu einer Optimierung nationaler wie internationaler Karrierechancen beiträgt.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent\_innen des Weiterbildungsstudiums „International Business Law“

- können die Dogmatik des internationalen Wirtschaftsrechts fundiert, fachlich und methodisch korrekt wiedergeben.
- können die grenzüberschreitende Dimension des Wirtschaftsrechts erklären.
- können die Falllösungstechniken im internationalen Wirtschaftsrecht an Praxisbeispielen anwenden.
- können dogmatische Inhalte des internationalen Wirtschaftsrechts auf Sachverhalte anwenden.
- können die Rechtsfolgen bei grenzüberschreitenden wirtschaftsrechtlichen Sachverhalten ableiten.
- können selbständig internationale wirtschaftsrechtliche Fragestellungen wissenschaftlich erörtern.
- können Gender- und Diversitätsaspekte im internationalen Wirtschaftsrecht erklären.

### **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte.

Das Studium dauert in der Vollzeitvariante 2 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte.

### **§ 3. Studienleitung**

(1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.

- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der/die Koordinator\_in.

#### § 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches rechtswissenschaftliches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) oder
- (2) ein anderes erfolgreich abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) mit einer substantiellen rechtswissenschaftlichen Ausbildung (Bsp. Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Recht),  
und in allen Fällen
- (3) der Nachweis von entsprechenden Englischkenntnissen,  
sowie in allen Fällen
- (4) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Kreams.

#### § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

#### § 7. Aufbau (Gliederung)

Modul	ECTS-Punkte
1) EU law, International Commercial Law and IP & Competition Law	9
2) Corporate Law, M&A	12
3) International Economic Law, Public Economic Law & Special Topics	12
4) International Dispute Resolution and Soft Skills	9
5) Legal Research and Writing	3
6) Masterarbeit	15
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>

#### § 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

## **§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Die Studierenden haben Prüfungen über die Module 1 – 4 in Form von Modulprüfungen, die sich aus je einer schriftlichen Klausur und einem Modulpaper zusammensetzen, abzulegen.
- Die Absolvierung des Modul 5 erfordert die positive Beurteilung eines Modulpapers.
- Die Studierenden haben eine Masterarbeit zu verfassen. Das Verfassen der Masterarbeit kann auch im Ausland im Rahmen eines Forschungsaufenthalts stattfinden. Nach positiver Bewertung der Masterarbeit haben die Studierenden diese zu präsentieren und zu verteidigen (Defensio).

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

## **§ 10. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt insbesondere durch:

- Regelmäßige Evaluation aller Referent\_innen durch die Studierenden.
- Evaluation der Lehrinhalte und Referent\_innen am Ende des Weiterbildungsstudiums durch den wissenschaftlichen Beirat und darauf aufbauend Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen.

## **§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Laws“, abgekürzt LL.M., zu verleihen.

## **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

# **98. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „International Business Law“**

## **(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „International Business Law“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 12.02.2024 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **99. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsstudium „International Business Law“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsstudium „International Business Law“ wird mit € 11.900,-- festgelegt.

## **100. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Management“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften) Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education), 120 ECTS-Punkte**

### **§ 1 Qualifikationsprofil**

- (1) Das Weiterbildungsstudium „Management“ ist für Absolventen\_innen von Bachelor-Studien aller Fachrichtungen konzipiert, die sich für zukünftige Management- und/oder Führungspositionen qualifizieren möchten. Das Weiterbildungsstudium richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus Unternehmen bzw. Organisationen, die ein tieferes Verständnis für betriebswirtschaftliche Abläufe sowie die Führung und Steuerung von Organisationen erwerben möchten und sich mit aktuellen Managementthemen im Kontext wichtiger gesellschaftlicher Entwicklungen, insbesondere auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz sowie nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzen möchten.
- (2) Aufbauend auf dem erforderlichen Grundverständnis für betriebswirtschaftliche Kernthemen und wie sich diese im Kontext von neuen Technologien sowie gesellschaftlichen Herausforderungen verändern, vermittelt das Weiterbildungsstudium zukünftigen (als auch bestehenden) Manager\_innen das Handwerkszeug, um Change-Prozesse begleiten und zukunftsfähige Managementprozesse optimal implementieren zu können.

Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen und das Curriculum bietet die Möglichkeit individueller Lernpfade. Sie können zwischen einem generalistischen Managementstudium ohne Spezialisierung oder einem Managementstudium mit Spezialisierung auf ein bestimmtes Fachgebiet innerhalb der Managementlehre wählen.

- (3) Angestrebte Lernergebnisse (Learning Outcomes):

Absolvent\_innen des „Management“ sind in der Lage,

- Zusammenhänge der betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen sowie Aspekte wirtschaftsrelevanter, gesellschaftlicher Querschnittsthemen zu diskutieren,
- ausgewählte Instrumente und Methoden der Managementwissenschaften auf betriebswirtschaftliche Problemstellungen anzuwenden,
- themen- und funktionsspezifische Zusammenhänge innerhalb des gewählten Spezialisierungsgebietes zu diskutieren,
- rechnungswesenbezogene und finanzwirtschaftliche Informationen und Daten aus unterschiedlichen Perspektiven zu interpretieren,

- Marketingstrategien und Instrumente des operativen Marketings zielgerichtet anzuwenden,
- zentrale Handlungsfelder des Human Resource Managements für eine zukunftsfähige Gestaltung von Arbeit in Organisationen zu identifizieren,
- Auswirkungen der digitalen und gesellschaftlichen Transformation auf Geschäftsmodelle und betriebswirtschaftliche Funktionen zu analysieren,
- Aspekte von Gender & Diversität in die verantwortungsvolle Gestaltung von Managementaufgaben zu integrieren,
- im Rahmen einer eigenständigen wissenschaftlichen Untersuchung unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden, wissenschaftlich strukturierte Argumentationsstränge zu entwickeln

## **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

## **§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

## **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) ein fachlich in Frage kommendes Studium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
- und
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- und
- (3) Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test)

sowie

- (4) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krams.
- (5) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den BewerberInnen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

## **§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

## § 7. Aufbau (Gliederung)

Das Unterrichtsprogramm besteht im Kerncurriculum aus 10 Pflichtmodulen im Umfang von 33 ECTS-Punkten, Wahlmodulen im Umfang von 12 ECTS-Punkten, sowie Spezialisierungsmöglichkeiten im Umfang von 36 ECTS-Punkten. Es kann entweder eine gesamte Spezialisierung gewählt werden **oder** 6 beliebige Module (= 36 ECTS-Punkte) aus den angeführten Spezialisierungen. Ebenfalls verpflichtend sind die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Forschungsmethoden“ und das „Kolloquium zur Masterarbeit“ (18 ECTS-Punkte) und die Masterarbeit im Umfang von 21 ECTS-Punkten. Studierende können die Masterarbeit im Rahmen einer Mobilität umsetzen.

Die Auswahl der Module/Spezialisierung ist in einem gesonderten Dokument (Learning Agreement, unterzeichnet von der\_dem Studierenden und der Studienleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen.

Module	ECTS-Punkte
<b>Pflichtmodule</b>	<b>33</b>
Grundlagen der Betriebswirtschaft/Fundamentals of Management	3
Grundlagen der Volkswirtschaft/Fundamentals of Economics	3
Controlling & Reporting	3
Unternehmensfinanzierung/Corporate Financial Management	3
Strategisches Management/Strategic Management	3
Marketing Management	3
Human Resources Management	3
Leadership	3
Unternehmensethik/Business Ethics	3
Business Simulation (Planspiel)	6
<b>Wahlmodule</b>	<b>12</b>
Managing AI in a Business Context	6
Responsible Handling of AI in Organizations	6
Transdisziplinäres Projekt	6
Sustainable Business Models	6
Angewandtes Wirtschaftsrecht/Applied Business Law	6
Das Individuum im sozialen Arbeitskontext	6
<b>Spezialisierungen</b>	<b>36</b>
<b>„Controlling &amp; Financial Management“</b>	
Financial- & Management Accounting	6
Corporate Finance	6
Empirical Finance & Behavioral Finance	6
Financial Planning	6
International Finance	6
Selected Topics in Financial Management	6
<b>„Digital Marketing &amp; Customer Experience“</b>	
Strategic Marketing	6
Market Research & Consumer Psychology	6
Touchpoint Marketing	6
Digital Marketing & Analytics	6
Marketing Communications	6
Digital Experience Management	6

<b>„Human Resources &amp; Leadership“</b>	
Recruiting & Employer Branding	6
Psychologische Personalauswahl & Onboarding	6
Strategisches HR-Management & Zukunft der Arbeit	6
HR: Analytics, Reporting & Best Practices	6
Verantwortungsvolle Führung in der neuen Arbeitswelt	6
Resilienz und Achtsamkeit in der Führung	6
Wissenschaftliches Arbeiten	9
Forschungsmethoden	6
Kolloquium zur Masterarbeit	3
Masterarbeit	21
<b>Summe</b>	<b>120</b>

### § 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Schriftliche oder mündliche Prüfungen über alle Pflichtmodule, die gewählten Wahlmodule und Module der gewählten Spezialisierung, sowie der Module „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Forschungsmethoden“. In jedem Modul ist eine Modulprüfung abzulegen. Diese kann aus einer Prüfung und/oder mehreren Teilprüfungen auf Kursebene bestehen.
- Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Kolloquium zur Masterarbeit“.
- Verfassen und positive Beurteilung sowie Verteidigung einer Masterarbeit. Vor der Bewertung der Abschlussarbeit ist der Outbound-Test zu absolvieren.

### § 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### § 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der\_Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE) zu verleihen.

### § 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **101. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Management“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Management“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 12.02.2024 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **102. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Management“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Management“ wird mit € 17.600,-- festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Anja Grebe  
Vorsitzende des Senats